

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 18.01.2011
BV-0006/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	18.01.2011
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	03.02.2011							
Bauausschuss	21.02.2011							
Finanzausschuss	22.02.2011							
Gemeinderat	01.03.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Ausbau des Knotens L 48 /Anbindung B189 /Lindenallee/Ebendorfer Straße zu einem Kreisverkehr

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsplanung zum Ausbau des Knotenpunktes (Kreisverkehrs) B189 / L48 in der als Anlage beigefügten Form.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Landesbetrieb Bau Sachsen- Anhalt beabsichtigt, die Kreuzung an der B 189/ L 48/ Ebendorfer Straße/ Lindenallee in der Ortschaft Barleben zu einem Kreisverkehr auszubauen. Grundlage bilden das Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die Straßenkreuzungsrichtlinie (StraKR, ARS 2/2010) sowie die geltenden Vorschriften und Richtlinien.

Die Planung und die Baudurchführung obliegt dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt.

Für die Gemeinde Barleben ergeben sich durch die geänderte Verkehrsführung Eingriffe in die Nebenanlagen in der Lindenallee im Bereich des Garten e. V. und der Ebendorfer Straße zur Auffahrt zur B 189. Des Weiteren hat die Gemeinde die Möglichkeit, über die Gestaltung der Mittelinsel zu befinden. Vom Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt sollen für die Mittelinsel bodendeckende Gehölze gepflanzt werden.

Zum Ausbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr wird zwischen dem Landesbetrieb Bau Sachsen- Anhalt und der Gemeinde Barleben eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen. Diese Kreuzungsvereinbarung regelt die Verantwortlichkeiten zwischen dem Landesbetrieb Bau Sachsen- Anhalt und der Gemeinde Barleben. Dabei werden die Gesamtkosten anteilig durch den Bund, das Land Sachsen – Anhalt und die Gemeinde Barleben getragen.

Bei einer möglichen Gestaltung der Mittelinsel durch die Gemeinde Barleben wie z. B. das Anlegen einer Rasenfläche mit mittiger Aufstellung einer angestrahnten Säule, mit dem Wappen von Barleben, durch eingebaute Bodenstrahler würde in diesem Fall die Herrichtung, Pflege und Unterhaltung an die Gemeinde übergehen.

Die Gemeinde Barleben hat über folgende in Ihrem Bereich befindlichen Verantwortlichkeiten zu entscheiden:

1. Anpassung der Nebenbereiche in der Lindenallee mit Busbucht, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün.
2. Anpassung der Nebenbereiche der Ebendorfer Straße zur Auffahrt zur B 189 mit Versickerungsmulde
3. Gestaltung der Mittelinsel innerhalb des Kreisels mit möglicher Aufstellung einer Säule mit dem Wappen von Barleben. Diese Leistung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden. Entscheidend in der Bauphase ist die Stromzuführung für einen möglichen späteren Einsatz von Bodenstrahlern.

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen belaufen sich die Gesamtkosten bauseitig auf 321.261,50 €. Davon beträgt der Gemeindeanteil 92.491,19 €.

Die Kosten für den Anteil der Gemeinde Barleben sind im Haushalt 2011 aufgenommen.

Einzelheiten zum Ausbau des Kreisverkehrs sind den in der Anlage beigefügten Zeichnungen zu entnehmen.

Rechtsgrundlage

Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
 Straßenkreuzungsrichtlinie (StraKR, ARS 2/2010)
 GO Land Sachsen–Anhalt § 44 ff

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«80,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
92.491,19 €	nach 2 Jahren ~500 €	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	54100 96 2000 8.30.1

Anlagen

Lageplan Kreisverkehr
 Regelquerschnitt
 Lageplan Straßenbegleitgrün